

Änderung im Zusammenhang mit der DNA-Bestimmung im Rahmen der ZTP und Körung

Beginnend mit 01.01.2015 wird im Rahmen einer stattfindenden ZTP/Körung KEINE DNA-Speichelprobe mehr abgenommen.

Ab diesem Zeitpunkt ist jeder Besitzer eines zur ZTP/Körung antretenden Rottweilers verpflichtet, am Tag der ZTP/Körung eine DNA-Auswertung vorzulegen.

Ab 01.01.2015 gilt folgende Vorgehensweise:

Zur Abnahme einer DNA-Probe sind alle auf der Homepage des Österreichischen Rottweiler Klubs veröffentlichten Tierärzte im Zusammenhang mit HD-ED-ÜW-Auswertung zulässig.

Das für die Auswertung notwendige Formular ist auf der Homepage des Österreichischen Rottweiler Klubs (www.rotweiler.at) unter Downloads (Untersuchungsantrag DNA-Status) zu finden.

Die genommene DNA-Probe ist an folgende Auswertungsstelle zu senden:

PD Dr. I. Pfeiffer /
Genocanin – Universität Kassel – Heinrich-Plett Str.40 – 34109 Kassel
(Germany)

Die Auswertung samt Kostenvorschreibung wird dem Rottweiler-Besitzer übermittelt. Eine Kopie der Auswertung ergeht an die Zuchtbuchstelle des Österreichischen Rottweilerklubs.

Die von der Auswertungsstelle zur Verfügung gestellte DNA-Archivierung ist im Original am Tage der ZTP/Körung vorzulegen.